

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 23. Juli 2008

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2007
Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des IM

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2007 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Schlie

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

12. Juni 2008

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich Ihnen hiermit den Bericht des Innenministeriums über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2007.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ulrich Lorenz

Bericht

des Innenministeriums

über die

Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2007;

(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	2
A. Auftrag.....	4
B. Bericht.....	4
1. Allgemeines	4
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen	4
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten	4
2.1.1 Gesamtbetrachtung	4
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen	7
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen	10
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter.....	13
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen	18
2.2. Krankheitsursachen für den Eintritt der Dienstunfähigkeit	21
2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen.....	22

Zusammenfassung

1. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Zurrhesetzungen 17,7%. Im Vergleich zum Vorjahr (16,6%) hat sich der Anteil geringfügig erhöht, liegt aber weiterhin deutlich unter dem Gesamtmittelwert von 27,4% für den Zeitraum 1995 bis 2007. Wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze sind 38,8% (Vorjahr 42,3%) in den Ruhestand getreten. Auf eigenen Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden sind 43,5% (Vorjahr: 41,1%) der in 2007 pensionierten Beamtinnen und Beamten. Insgesamt sind somit wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze und auf eigenen Antrag 82,3% der Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten gegenüber 17,7% wegen Dienstunfähigkeit.

Mit insgesamt 1.364 Zurrhesetzungen sind in 2007 die meisten Beamtinnen und Beamten im Vergleichszeitraum seit 1995 in den Ruhestand versetzt worden. Die Zahl der Altersabgänge hat seit 2003 deutlich zugenommen.

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist gegenüber dem Vorjahr um ein Jahr gestiegen auf 56,2 Jahre, den zweithöchsten Wert im Zeitraum seit 1995. Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist exakt auf dem Niveau des Vorjahres verblieben (62,1 Jahre), dem Höchstwert im Vergleichszeitraum.

Mit einem Anteil von 72,2% waren die meisten der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten in der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ (Vorjahr: 62,4%). Damit stellt diese Altersgruppe nahezu 3/4 der wegen Dienstunfähigkeit frühpensionierten Beamtinnen und Beamten. Die Tendenz zur erst spät im Berufsleben eintretenden Dienstunfähigkeit hat sich damit fortgesetzt.

2. Wie in den Vorjahren lag die Dienstunfähigkeitsquote der Beamtinnen über derjenigen der Beamten (26,2% gegenüber 12,4%). Dabei ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Frauen im Vergleich zum Vorjahr (26,6%) fast gleich geblieben, bei den

Männern um 1,3 Prozentpunkte gestiegen.

Die Dienstunfähigkeitsquote betrug im Jahr 2007 im Schulbereich 20,4 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. zwei Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, hat sich weiter verringert. Er beträgt jetzt 26,7% (Vorjahr: 33,0%). Die meisten Lehrkräfte (52,9%) sind auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden.

Im Vergleich der Laufbahngruppen ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten bei den Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes mit 24,8% wiederum am höchsten; gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser jedoch um weitere drei Prozentpunkte reduziert. In der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes ist die Dienstunfähigkeitsquote dagegen mit 19,1% in etwa auf dem Vorjahresniveau (18,8%) geblieben. Bei den Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes ist dieser Anteil mit 12,6% um 3,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

3. Den höchsten Anteil der Krankheitsursachen für Dienstunfähigkeit nehmen mit 60,9% psychische Erkrankungen ein. Das entspricht in etwa dem Wert des Vorjahres (59,2%). Die Auswertung beschränkt sich jedoch auf rund ein Drittel der Dienstunfähigkeitsfälle, die Angabe ist somit nicht repräsentativ.
4. Die Anzahl der im Jahr 2007 mit Erfolg zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit durchgeführten Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ ist gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken. In insgesamt 18 Fällen (Vorjahr 28) ist es gelungen, durch derartige Maßnahmen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der für die Landesverwaltung bestehenden Einsparverpflichtungen bleibt es weiterhin schwierig, anderweitige Verwendungen für nur noch eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte zu realisieren.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss diesen Auftrag bekräftigt.

B. Bericht

1. Allgemeines

Zu den rechtlichen Grundlagen und zu Vergleichsdaten wird auf die Vorjahresberichte verwiesen (Umdrucke 15/3513, 15/4642, 16/51, 16/914 und 16/2144).

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

2.1.1 Gesamtbetrachtung:

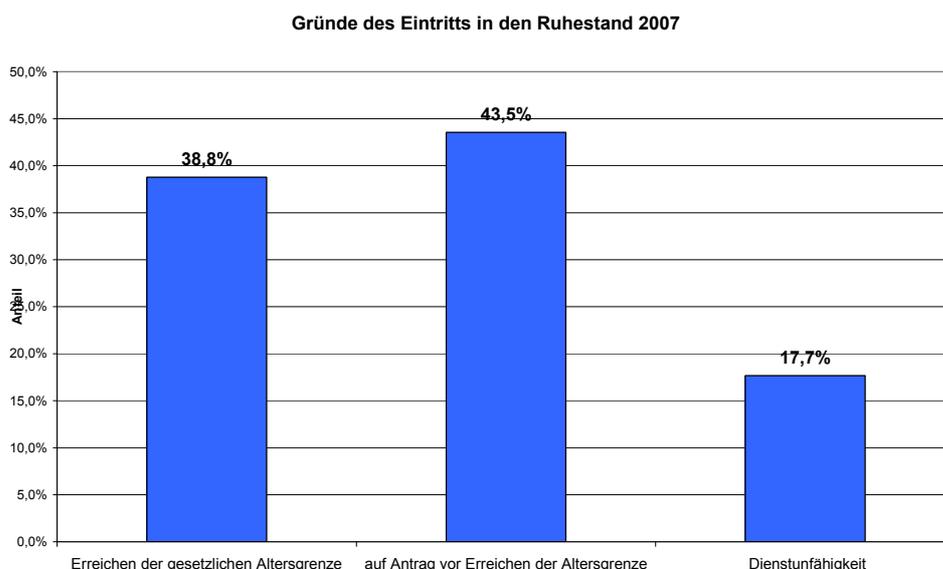
Im Jahr 2007 sind 241 (17,7%) der insgesamt 1364 in den Ruhestand eingetretenen Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr um rd. einen Prozentpunkt gestiegen. Die meisten Beamtinnen und Beamten (594) sind im Jahr 2007 auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (43,5%). Der Anteil derjenigen, die mit Erreichen

der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, beträgt 38,8% (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 2007						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%

Abbildung 1:



Die Dienstunfähigkeitsquote ist mit 17,7% zwar höher als diejenige von 2006; das ist aber der zweitniedrigste Wert seit Beginn des Vergleichszeitraumes für diesen Bericht, dem Jahr 1995. In absoluten Zahlen liegt der Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit seit dem Jahr 2003 auf annähernd gleichem Niveau. Die Zahl der Altersabgänge ist aber seitdem deutlich gestiegen. 529 Beamtinnen und Beamte sind im Jahr 2007 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten, und 594 sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. Lebensjahr oder - bei Schwerbehinderung - nach vollendetem 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden. Beide Werte liegen deutlich über dem langfristigen Jahresdurchschnitt von 369 bzw. 433 Beamtinnen und Beamten. Insgesamt stellt das Jahr 2007 den Spitzenwert im

Vergleichszeitraum dar, sowohl der Versetzungen in den Ruhestand insgesamt (1.364) als auch der Altersabgänge (Altersgrenze und Antragsruhestand zusammengekommen: 1.123 Fälle). Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung künftig fortsetzt bzw. eine echte „Pensionierungswelle“ wegen Erreichens der maßgebenden Altersgrenzen einsetzen wird.

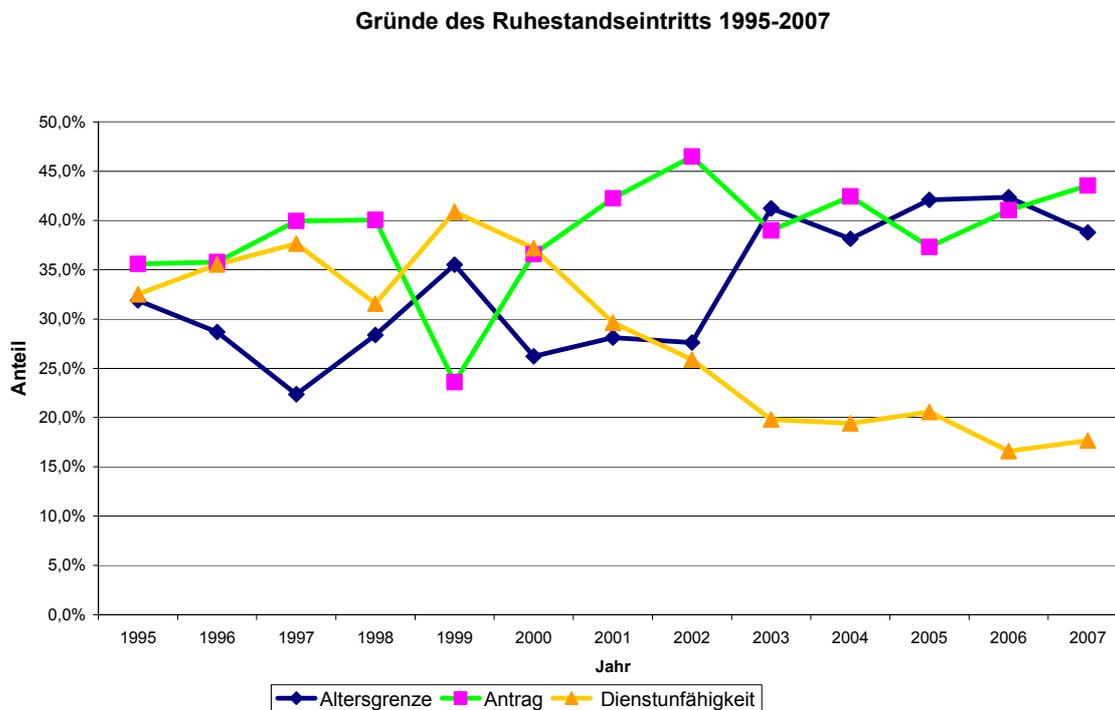
Demgegenüber ist die Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit auf ein relativ niedriges Niveau zurückgegangen. Seit dem Jahr 2003 kann als „Faustformel“ gelten, dass Altersgrenze und Antragsruhestand zusammen 80 % plus x % ausmachen, während die Dienstunfähigkeit 20% minus x % beträgt (Tabelle 2, Abbildung 2).

Letzteres entspricht in etwa der Größenordnung des Rentenzugangs wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung. Nach der Rentenzugangsstatisik für das Jahr 2007 betrug der Anteil der Erwerbsminderungsrenten an allen Versichertenrenten 17,5% bundesweit und nur auf Schleswig-Holstein bezogen 17,0%. Damit haben Aussagen, wonach die Frühpensionierung von Beamtinnen und Beamten aus gesundheitlichen Gründen viel häufiger als bei gesetzlich Versicherten die Frühverrentung auftreten würde, zumindest in Bezug auf das Land Schleswig-Holstein keine Gültigkeit.

Tabelle 2:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 1995 bis 2007							
Jahr	Insgesamt	Altersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1.131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1.071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1.350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1.195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1.097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1.116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
2004	1.143	436	38,1%	485	42,4%	222	19,4%
2005	1.171	493	42,1%	437	37,3%	241	20,6%
2006	1.313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%
2007	1.364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%
1995-2007	14.348	4.796	33,4%	5.623	39,2%	3.929	27,4%
Durchschnitt/Jahr	1.104	369		433		302	

Abbildung 2:



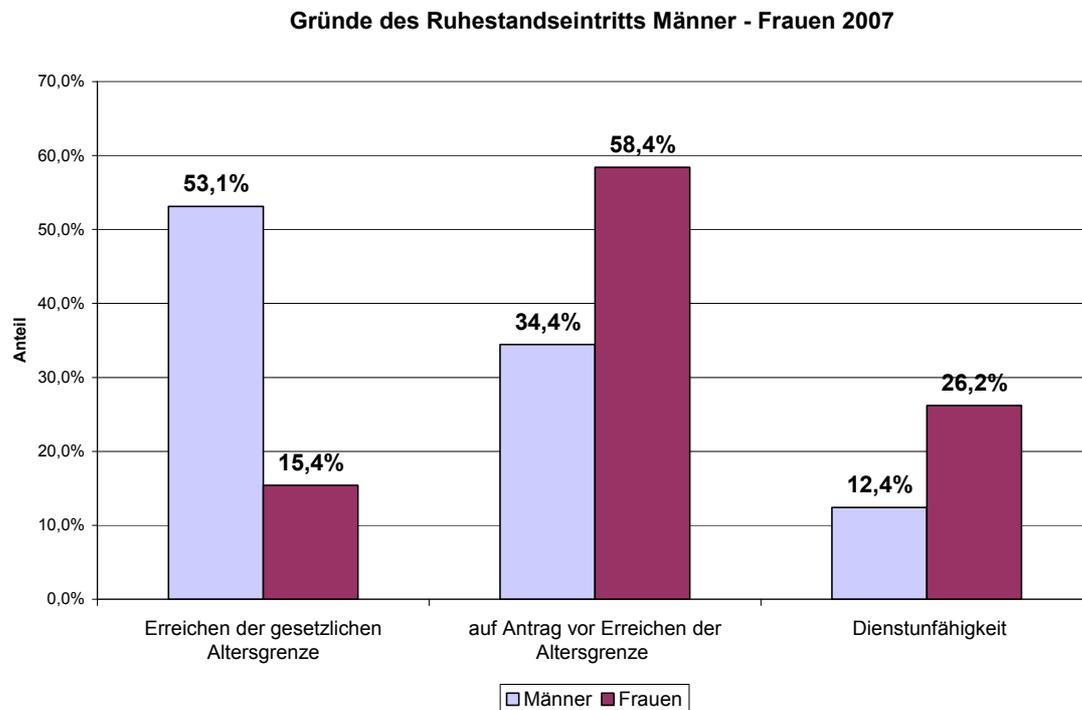
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

26,2 % der Beamtinnen sind im Jahr 2007 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden; das entspricht in etwa dem Vorjahreswert von 26,6%. Bei ihren männlichen Kollegen liegt der Anteil bei 12,4 %, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte bedeutet. Wie in den Vorjahren sind die meisten Frauen auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden (58,4 %) , während bei den Männern das Erreichen der Altersgrenze der häufigste Ruhestandsgrund war (53,1 %) (Tabelle 3, Abbildung 3).

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2007							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	845	449	53,1%	291	34,4%	105	12,4%
Frauen	519	80	15,4%	303	58,4%	136	26,2%
Gesamt	1364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%

Abbildung 3:



Nach Bereichen differenziert ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Beamtinnen im Schuldienst gegenüber dem Vorjahr mit 25,9% nahezu konstant geblieben, bei den Beamtinnen in der sonstigen Verwaltung um rd. zwei Prozentpunkte auf 27,9 % gesunken. Bei den Männern ist der Dienstunfähigkeitsanteil an den Schulen um rd. 2,5 Prozentpunkte auf 15,1 % gestiegen, die Quote bei den Beamten in der sonstigen Verwaltung ist mit 9,7% fast gleich geblieben (Tabellen 4, 5; Abbildung 4).

Tabelle 4:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%
2004	13,9%	29,4%	19,0%	29,4%	9,3%	29,3%
2005	15,5%	30,4%	17,1%	33,2%	13,7%	20,9%
2006	11,1%	26,6%	12,5%	25,6%	9,6%	30,0%
2007	12,4%	26,2%	15,1%	25,9%	9,7%	27,9%

Abbildung 4:

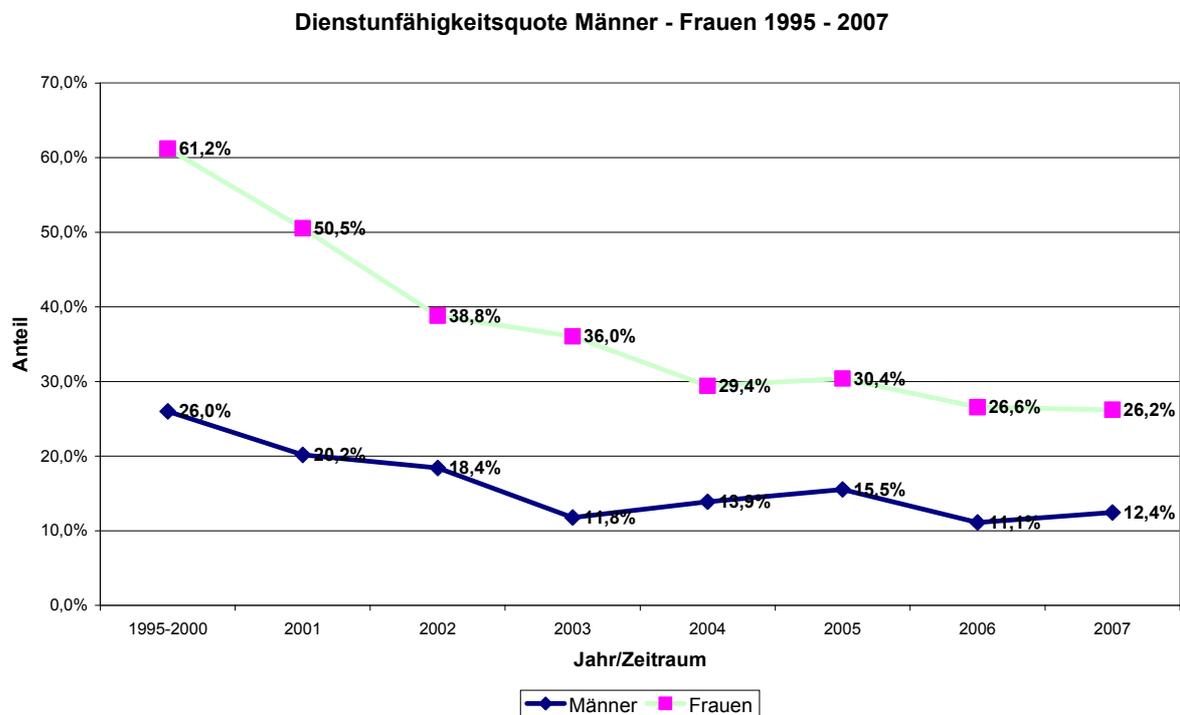


Tabelle 5:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2007								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
nur Schulen	Männer	482	186	38,6%	223	46,3%	73	15,1%
	Frauen	451	63	14,0%	271	60,1%	117	25,9%
	Gesamt	933	249	26,7%	494	52,9%	190	20,4%
sonstige	Männer	363	263	72,5%	68	18,7%	32	8,8%
	Frauen	68	17	25,0%	32	47,1%	19	27,9%
	Gesamt	431	280	65,0%	100	23,2%	51	11,8%
alle Bereiche	Männer	845	449	53,1%	291	34,4%	105	12,4%
	Frauen	519	80	15,4%	303	58,4%	136	26,2%
	Gesamt	1364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%

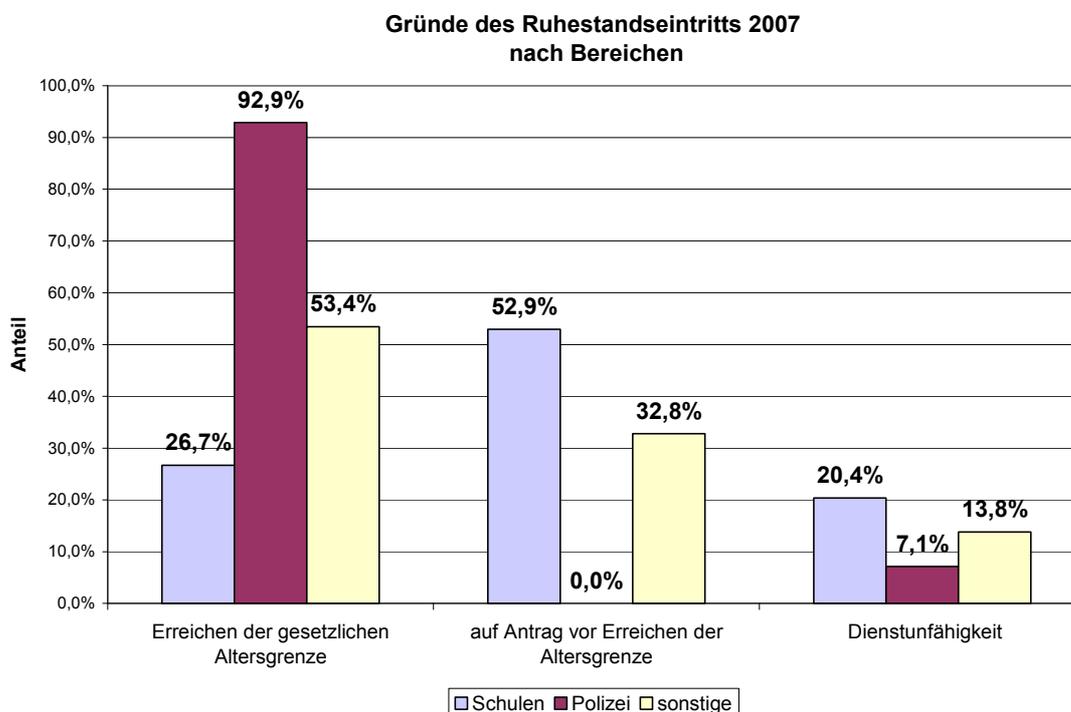
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2 Prozentpunkte auf 20,4% gestiegen (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, ist auf 26,7% gesunken (Vorjahr 33 %). Im Jahr 2007 sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr 52,9% der Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden, diese Quote betrug im Vorjahr 48,5%.

Tabelle 6:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2007							
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Schulen	249	26,7%	494	52,9%	190	20,4%	933
Polizei	117	92,9%	entfällt	0,0%	9	7,1%	126
sonstige	163	53,4%	100	32,8%	42	13,8%	305
Gesamt	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%	1364

Abbildung 5:



Im Polizeibereich hat sich der Dienstunfähigkeitsanteil gegenüber dem Vorjahr mehr als halbiert (7,1 % in 2007 gegenüber 15,2 % in 2006). Da es sich jährlich nur um Einzelfälle von Dienstunfähigkeit handelt, ist die Dienstunfähigkeitsquote im Polizeibereich Schwankungen unterworfen. Eine lineare Entwicklung ist mithin nicht erkennbar.

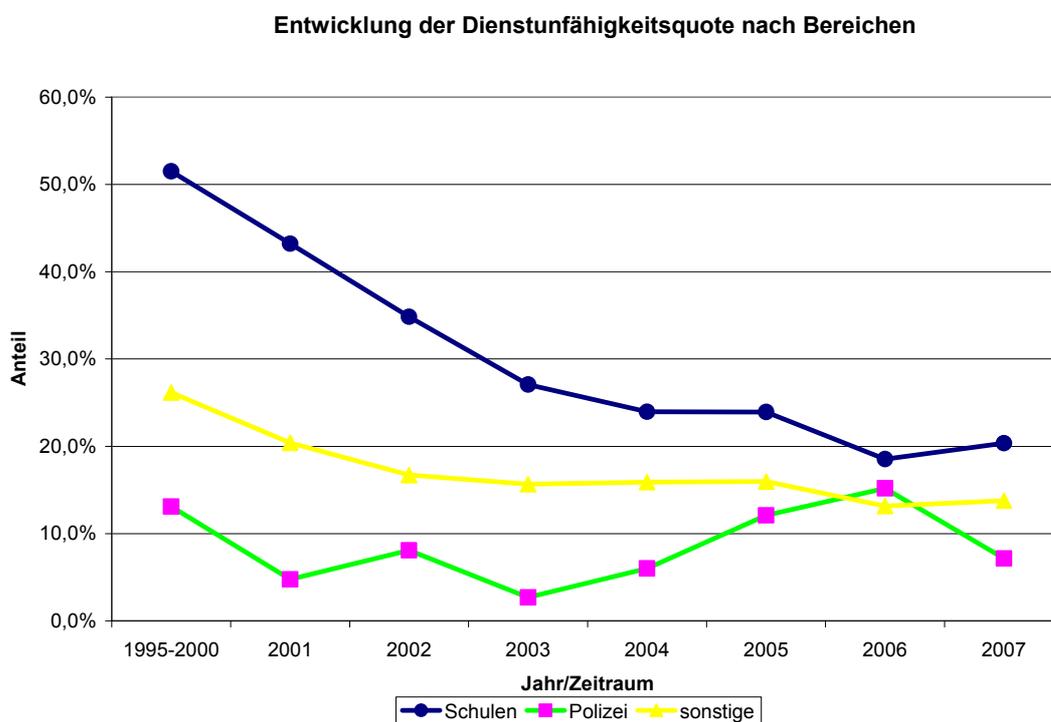
Wegen der auf 60 Jahre vorgezogenen Altersgrenze spielt der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst keine Rolle. 92,9 % der Zurruesetzungen im Polizeivollzugsdienst sind im Jahr 2007 wegen Erreichens der Altersgrenze erfolgt.

In den sonstigen Bereichen ist die Dienstunfähigkeitsquote mit 13,8 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben (2006: 13,2%). Mehr als die Hälfte der pensionierten Beamtinnen und Beamten (53,4 %) sind mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 3 Prozentpunkten bedeutet.

Tabelle 7:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%
2004	23,9%	6,0%	15,9%
2005	23,9%	12,1%	16,0%
2006	18,5%	15,2%	13,2%
2007	20,4%	7,1%	13,8%

Abbildung 6:



2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

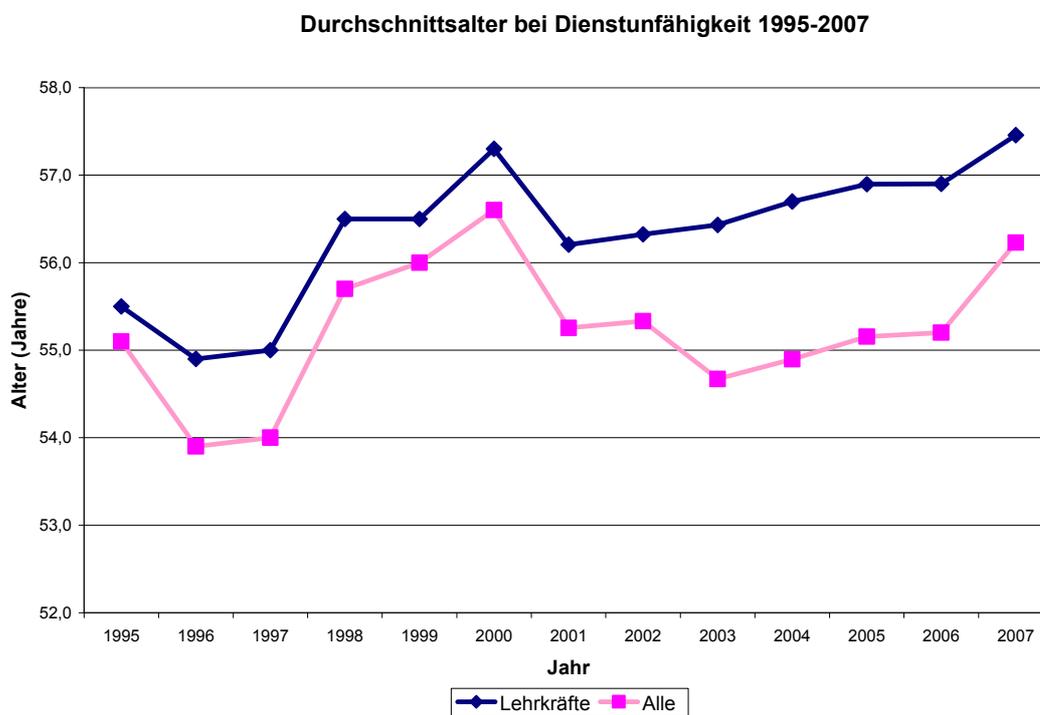
Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist gegenüber dem Vorjahr um 1 Jahr gestiegen und liegt nun bei 56,2 Jahren. Ebenso ist bei den Lehrkräften das Durchschnittsalter bei Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit gestiegen, auf 57,5 Jahre. Damit ist bei den Lehrkräften das höchste, bei den Beamtinnen und Beamten insgesamt das zweithöchste Durchschnittsalter wegen Dienstunfähigkeit im Vergleichszeitraum seit 1995 zu verzeichnen.

Bei den männlichen Beamten ist das Durchschnittsalter insgesamt um 0,5 Jahre gestiegen, bei den Lehrkräften jedoch um 1 Jahr gesunken. Bei den Beamtinnen insgesamt sowie den weiblichen Lehrkräften ist das Durchschnittsalter dagegen um 1,5 Jahre gestiegen (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten						
Jahr	Lehrkräfte			Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	55,4	54,2	54,7
2004	57,9	55,8	56,7	56,0	54,0	54,9
2005	58,3	56,0	56,9	55,9	54,5	55,2
2006	59,6	55,3	56,9	56,5	54,1	55,2
2007	58,6	56,8	57,5	57,0	55,6	56,2

Abbildung 7:

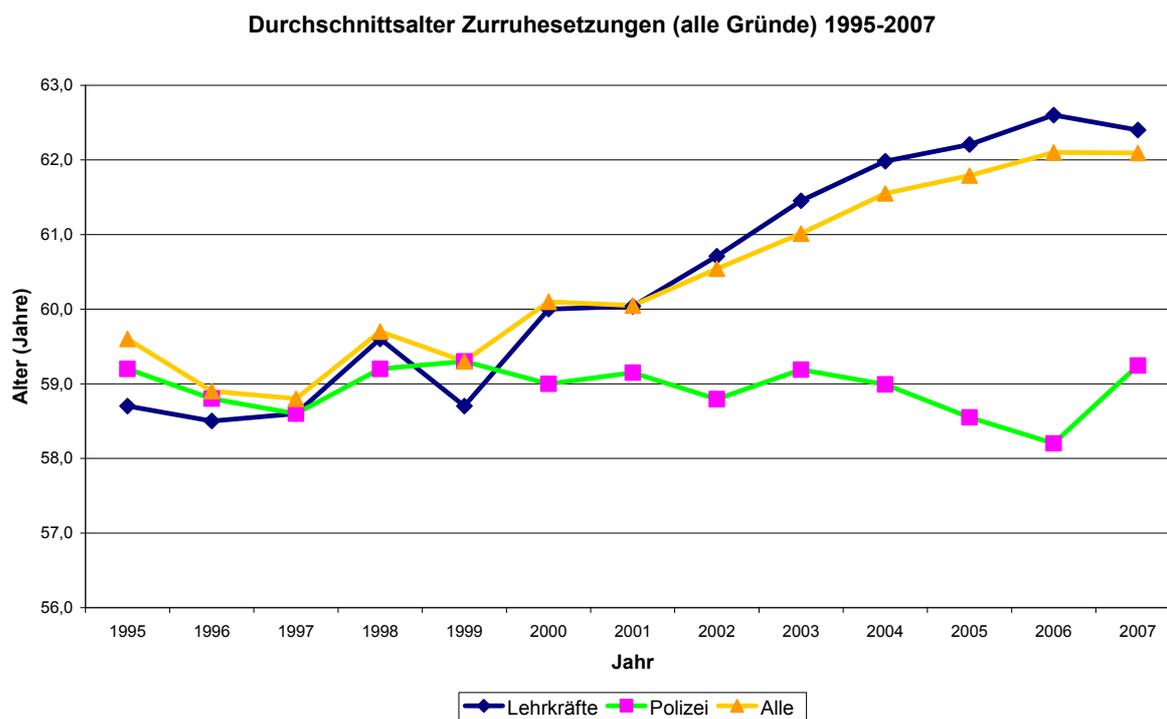


Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist mit 62,1 Jahren auf dem hohen Niveau des Vorjahres geblieben, welches den Höchstwert seit 1995 darstellt. (Tabelle 9, Abbildung 8). Dabei sind Frauen im Alter von durchschnittlich 61,4 Jahren in den Ruhestand getreten, Männer mit 62,5 Jahren. Im Schuldienst ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter in etwa auf dem Stand des Vorjahres geblieben und beträgt nunmehr 62,4 Jahre (Frauen: 61,6 Jahre; Männer: 63,1 Jahre). Bei den weiblichen Lehrkräften und den Beamtinnen insgesamt ist damit der höchste Wert des Vergleichszeitraums zu verzeichnen. Beim Ruhestandseintrittsalter im Polizeivollzugsdienst ist hingegen keine lineare Entwicklung zu erkennen. Das Durchschnittsalter bei Pensionierungen ist im Jahr 2007 wieder gestiegen auf 59,2 Jahre (Vorjahr: 58,2 Jahre).

Tabelle 9:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten/ Eingetretenen insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0
2004	62,8	61,0	62,0	59,0	62,1	60,5	61,6
2005	63,1	61,0	62,2	58,5	62,4	60,7	61,8
2006	63,6	61,3	62,6	58,2	62,8	60,9	62,1
2007	63,1	61,6	62,4	59,2	62,5	61,4	62,1

Abbildung 8:

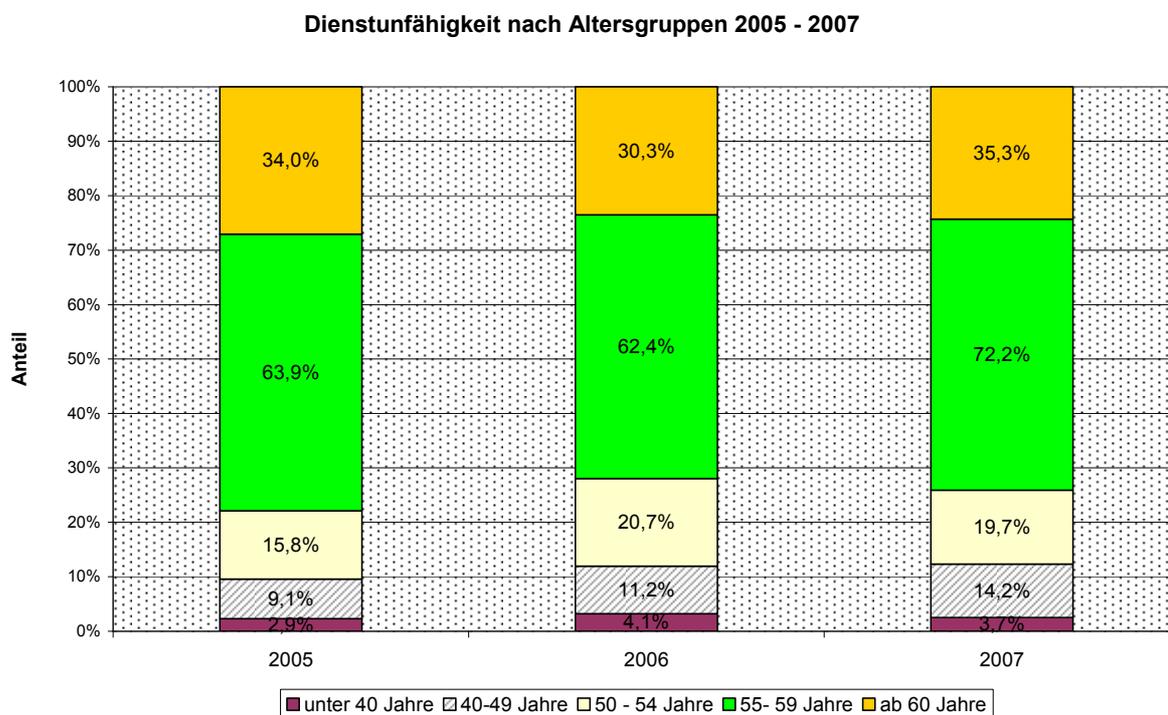


Der Anteil der unter 40jährigen und der 40-49jährigen Beamtinnen und Beamten an allen wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten ist gegenüber den beiden Vorjahr deutlich gesunken. Angesichts der relativ geringen Fallzahlen in diesen Altersgruppen ist das Ergebnis jedoch von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Im Übrigen haben sich hinsichtlich der Verteilung nach Altersgruppen keine wesentlichen Verschiebungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben. Die Altersgruppe von 55 Jahren und älter nimmt sowohl bei Frauen als auch bei Männern den weitaus größten Anteil an allen wegen Dienstunfähigkeit Frühpensionierten ein (72,2 %), mit deutlichem Abstand gefolgt von der Altersgruppe der 50-54jährigen (15,8 %). Dabei entfallen auf die Altersgruppe der über 60jährigen Beamtinnen und Beamten 35,3% aller Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (Tabelle 10, Abbildung 9). Die Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit haben sich somit weiterhin verstärkt auf die älteren Altersgruppen verlagert.

Tabelle 10:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2005 bis 2007									
Jahr/Zeitraum	2005			2006			2007		
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	2,5%	5,8%	4,1%	2,1%	4,8%	3,7%	3,8%	2,2%	2,9%
40-49 Jahre	10,8%	11,6%	11,2%	13,8%	14,5%	14,2%	6,7%	11,0%	9,1%
50 - 54 Jahre	17,5%	24,0%	20,7%	14,9%	23,4%	19,7%	9,5%	20,6%	15,8%
ab 55 Jahre	69,2%	58,7%	63,9%	69,1%	57,3%	62,4%	80,0%	66,2%	72,2%
<i>davon:</i>									
55- 59 Jahre	30,0%	29,8%	29,9%	28,7%	34,7%	32,1%	38,1%	36,0%	36,9%
ab 60 Jahre	39,2%	28,9%	34,0%	40,4%	22,6%	30,3%	41,9%	30,1%	35,3%

Abbildung 9:



Der Anteil der ab 63 Jahren wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten ist gegenüber dem Vorjahr auf 9,5% gestiegen. Damit hat sich die in den letzten Frühpensionierungsberichten getroffene Aussage, dass wegen der geringen Fallzahlen keine eindeutige Tendenz zu erkennen ist, bestätigt. Da sich keine Tendenz aus den Daten herleiten lässt, kann künftig auf diese Auswertung verzichtet werden (Tabelle 11).

Tabelle 11:

Entwicklung des Dienstunfähigkeitsanteils in der Altersgruppe 63 und 64 Jahre			
Jahr	Dienstunfähige gesamt	63 und 64 Jahre	
		Anzahl	Anteil
2001	354	8	2,3%
2002	284	13	4,6%
2003	221	12	5,4%
2004	222	13	5,9%
2005	241	24	10,0%
2006	218	14	6,4%
2007	241	23	9,5%

2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

Der Ruhestandseintritt der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes ist wegen der nur geringen Fallzahlen (4) nicht ausgewertet worden.

Im Jahr 2007 sind wie schon im Vorjahr die meisten Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppen des höheren und mittleren Dienstes wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (höherer Dienst: 48,6%; mittlerer Dienst: 57,8%). Im gehobenen Dienst stellte der Ruhestand auf eigenen Antrag mit 49,1% den häufigsten Ruhestandsgrund dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich keine Verschiebung zwischen den Laufbahngruppen ergeben.

In der Laufbahngruppe des höheren Dienstes ist die Dienstunfähigkeitsquote mit 12,6% um rund 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

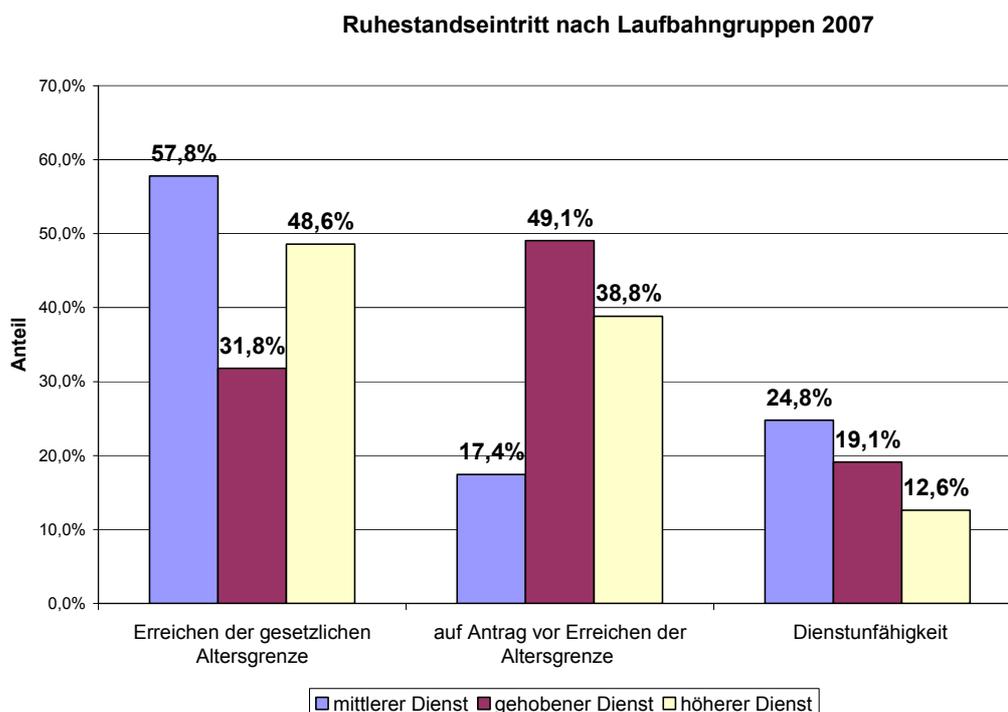
Im gehobenen Dienst ist diese Quote mit 19,1% gegenüber dem Vorjahr (18,8%) ungefähr gleich geblieben. Bei den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes ist die Quote im Jahr 2007 weiter gesunken auf 24,8 % (2006: 27,8%).

Differenziert nach dem Geschlecht war die Dienstunfähigkeitsquote bei den Beamtinnen des mittleren Dienstes mit 47,8% wiederum am höchsten, jedoch deutlich geringer als im Jahr 2006, und bei den Beamten des höheren Dienstes mit 10,1% am niedrigsten. Jährlich treten nur wenige Beamtinnen des mittleren Dienstes in den Ruhestand, so dass die Dienstunfähigkeitsquote zufallsabhängigen Schwankungen unterworfen und keine eindeutige lineare Entwicklung erkennbar ist (Tabelle 12, Abbildung 10).

Tabelle 12:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2007																		
Laufbahngruppe	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze						auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze						Dienstunfähigkeit					
	Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
mittlerer Dienst	58	67,4%	5	21,7%	63	57,8%	12	14,0%	7	30,4%	19	17,4%	16	18,6%	11	47,8%	27	24,8%
gehobener Dienst	222	50,6%	52	12,3%	274	31,8%	160	36,4%	263	62,2%	423	49,1%	57	13,0%	108	25,5%	165	19,1%
höherer Dienst	166	52,5%	23	31,5%	189	48,6%	118	37,3%	33	45,2%	151	38,8%	32	10,1%	17	23,3%	49	12,6%

Abbildung 10:

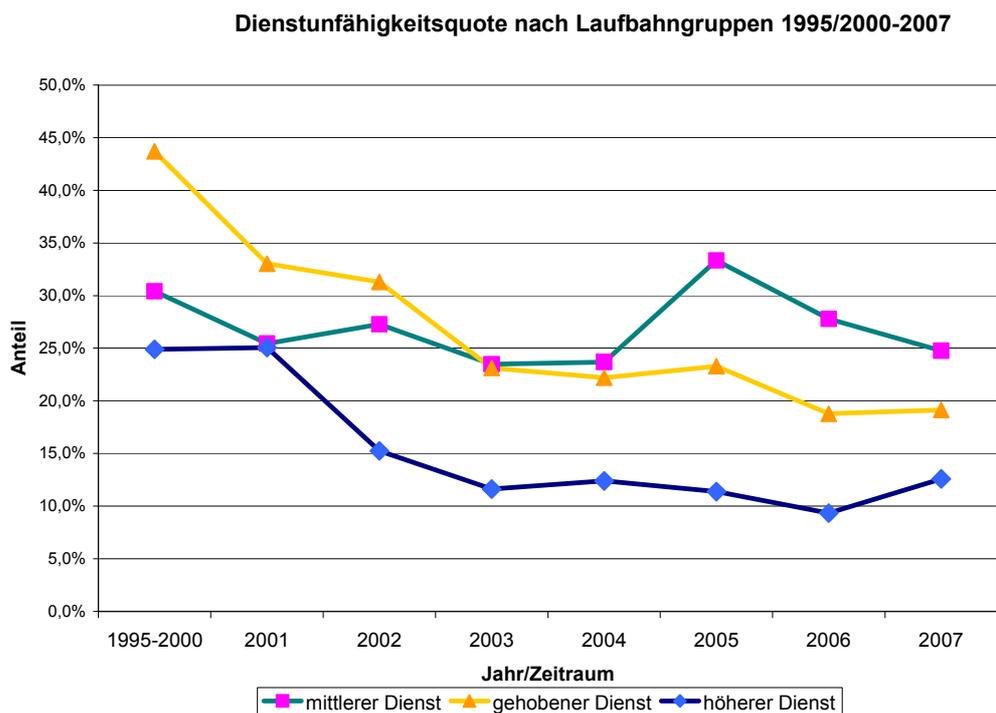


Das laufbahngruppenbezogene Ergebnis stellt sich entsprechend in den einzelnen Bereichen dar, jedoch mit unterschiedlicher Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr: Während z.B. im Schuldienst die Dienstunfähigkeitsquote im gehobenen Dienst um 0,8 Prozentpunkte auf 22,7% gesunken ist, ist die Dienstunfähigkeitsquote im höheren Schuldienst um 4,3 Prozentpunkte auf 15,2% gestiegen. Im höheren Dienst der sonstigen Verwaltung ist diese Quote dagegen auf 4,1%, den niedrigsten Wert im Vergleichszeitraum seit 1995, gesunken (Tabelle 13, Abbildung 11).

Tabelle 13:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen									
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
alle Bereiche	mittlerer Dienst	30,4%	25,4%	27,3%	23,5%	23,7%	33,3%	27,8%	24,8%
	gehobener Dienst	43,7%	33,0%	31,3%	23,1%	22,2%	23,3%	18,8%	19,1%
	höherer Dienst	24,9%	25,1%	15,2%	11,6%	12,4%	11,4%	9,3%	12,6%
Schulen	gehobener Dienst	61,7%	51,2%	44,2%	34,2%	28,9%	30,6%	23,5%	22,7%
	höherer Dienst	33,1%	30,3%	19,0%	13,9%	15,7%	13,3%	10,9%	15,2%
Polizei	mittlerer Dienst	22,0%	9,2%	11,9%	6,4%	7,9%	33,3%	33,3%	12,1%
	gehobener Dienst	8,3%	2,8%	6,5%	1,5%	4,4%	4,5%	6,7%	4,4%
sonstige	mittlerer Dienst	37,6%	35,6%	34,4%	35,3%	31,6%	33,3%	25,6%	30,3%
	gehobener Dienst	33,3%	13,8%	11,7%	12,2%	14,5%	12,3%	11,8%	11,8%
	höherer Dienst	12,1%	13,4%	7,3%	7,4%	4,5%	5,5%	5,2%	4,1%

Abbildung 11:



Im Vergleich der Laufbahngruppen nach Geschlecht und Bereichen ist der Dienstunfähigkeitsanteil bei den männlichen Beamten des höheren Dienstes in der sonstigen Verwaltung (4,7%) und im gehobenen Dienst der Polizei (4,4%) wie in den beiden Vorjahren am niedrigsten (Tabelle 14).

Tabelle 14:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2007											
Bereich	Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	gehobener Dienst	644	30,7%	11,8%	19,3%	51,2%	62,6%	58,1%	18,1%	25,6%	22,7%
	höherer Dienst	289	47,4%	27,9%	43,3%	40,8%	44,3%	41,5%	11,8%	27,9%	15,2%
Polizei	mittlerer Dienst	33	87,9%	Anm. 1	87,9%	entfällt			12,1%	Anm. 1	12,1%
	gehobener Dienst	91	95,6%		95,6%				4,4%		4,4%
sonstige	mittlerer Dienst	76	54,7%	21,7%	44,7%	22,6%	30,4%	25,0%	22,6%	47,8%	30,3%
	gehobener Dienst	127	60,6%	18,2%	49,6%	31,9%	57,6%	38,6%	7,4%	24,2%	11,8%
	höherer Dienst	98	66,3%	Anm. 2	64,3%	29,1%	Anm. 2	31,6%	4,7%	Anm. 2	4,1%

Anm. 1: keine Fälle in 2007

Anm. 2: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

2.2. Krankheitsursachen für den Eintritt der Dienstunfähigkeit

Die Angaben beschränken sich auf weniger als ein Drittel aller Dienstunfähigkeitsfälle des Jahres 2007. Dennoch kann man an Hand der Daten erkennen, wo die Schwerpunkte der Dienstunfähigkeit verursachenden Krankheiten liegen (Tabelle 15).

Tabelle 15:

Ursachen für die Dienstunfähigkeit 2007			
Grund der Dienstunfähigkeit	Männer	Frauen	Gesamt
Krankheiten des Kreislaufsystems	8,8%	2,9%	5,8%
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	5,9%	8,6%	7,2%
Psychische und Verhaltensstörungen	67,6%	54,3%	60,9%
Krankheiten des Nervensystems	5,9%	14,3%	10,1%
sonstige	11,8%	20,0%	15,9%

Die Hauptursache liegt wie im Jahr 2006 bei den psychischen und Verhaltensstörungen, die 60,9% der ausgewerteten Fälle ausmachen, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht. Dabei hat sich die Häufung dieser Erkrankungen bei Männern und Frauen wieder umgekehrt: Waren im Vorjahr noch in rund 54% der ausgewerteten Fälle psychische Erkrankungen ursächlich für die Dienstunfähigkeit von Männern, beträgt dieser Anteil 67,6% der Fälle im Jahr 2007. Bei den Beamtinnen verhält es sich diesbezüglich umgekehrt; betrug der Anteil der psychischen Erkrankungen im Vorjahr 64,9%, beläuft er sich im Jahr 2007 auf 54,3%.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten über die Krankheitsursachen bildet § 62a des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Diese Grundlage wird für die Länder durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz des Bundes aufgehoben. Da die Erhebung der Krankheitsursachen ohnehin nur begrenzte Aussagekraft hatte und eine eindeutige Rechtsgrundlage für die Datenerhebung künftig nicht mehr zur Verfügung steht, wird für die Zukunft auf die Auswertung der Krankheitsursachen verzichtet.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2007 ist es nur in einem Fall (2006: 9 Fälle) gelungen, die Weiterverwendung unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren.

Bei 17 Beschäftigten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden (2006: 19 Fälle).

Insgesamt war es somit im Jahr 2007 in 18 Fällen möglich, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber den Resultaten der Vorjahre.

Dabei wird von dem Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit in etwa gleich bleibend Gebrauch gemacht. Dagegen ist die anderweitige Verwendung im Jahr 2007

nahezu ins Leere gelaufen, nachdem auch in den Vorjahren die praktische Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten an ihre Grenzen gestoßen ist. Angesichts der bestehenden Stelleneinsparverpflichtungen der Ressorts reduzieren sich zwangsläufig die Möglichkeiten für die Weiterverwendung von nicht mehr voll dienstfähigen Beamtinnen und Beamten, was die Situation zusehends verschärft hat.

Ferner sind im Jahr 2007 zwei Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamte reaktiviert worden (2006: 9 Fälle).

In seinem Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2006 (Umdruck 16/ 2144) hatte das Innenministerium über die nach der Föderalismusreform bestehenden gesetzgeberischen Möglichkeiten, Frühpensionierungen noch stärker zu vermeiden, berichtet. In diesem Bericht wurde auf das laufende Verfahren zum Beamtenstatusgesetz hingewiesen. Das Gesetzgebungsverfahren zu diesem Bundesgesetz ist inzwischen abgeschlossen. Das Beamtenstatusgesetz wird zum 01.04.2009 in Kraft treten. In den §§ 26, 27 und 29 werden abschließende materielle Regelungen über die Dienstunfähigkeit, die anderweitige Verwendung, die begrenzte Dienstfähigkeit sowie die Reaktivierung getroffen. Die Länder können diese Bestimmungen um Verfahrensregelungen ergänzen.

Die im Beamtenstatusgesetz vorgesehenen Regelungen entsprechen dem hohen Standard nach dem Landesbeamtengesetz für Schleswig-Holstein. Neu ist gegenüber dem bisherigen Recht, dass die zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand mögliche Übertragung einer geringerwertigen Tätigkeit nicht mehr auf dieselbe Laufbahngruppe begrenzt ist, sondern auch darüber hinaus erfolgen darf (§ 26 Abs. 3 BeamtStG; im Landesrecht wäre eine derartige Regelung bislang vom Rahmenrecht - § 26 Abs. 2 BRRG – nicht gedeckt gewesen). Das erweitert den rechtlichen Anwendungsbereich für die Übertragung einer anderen Verwendung an nur noch eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte.

Beim Landtag ist im Jahr 2007 ein Gesetzesantrag zur gesundheitlichen Eignung eingebracht worden. Nach dem Gesetzesantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drs. 16/ 1420) soll der Prognosezeitraum für die gesundheitliche Eignung von Beamtinnen und Beamten grundsätzlich nur noch fünf Jahre betragen.

Bisher wird die gesundheitliche Eignung für die Einstellung in das auf Lebenszeit angelegte Beamtenverhältnis danach beurteilt, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mit dem Eintritt vorzeitiger Dienstfähigkeit bis zum Eintritt der Altersgrenze zu rechnen ist; das wird unmittelbar aus dem Eignungsgrundsatz aus Art. 33 Abs. 2 GG und dem Lebenszeitprinzip aus Art. 33 Abs. 5 GG hergeleitet und entspricht der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Das Innenministerium bezweifelt, dass der Landesgesetzgeber berechtigt ist, eine derartige, den Eignungsgrundsatz einschränkende Regelung zu treffen. Das ist aber unter Einbeziehung europa- und bundesrechtlicher Regelungen zur Vermeidung von Benachteiligungen wegen Behinderung noch abschließend zu prüfen; das Motiv der Vermeidung möglicher Benachteiligungen bildete den Ausgangspunkt für den o.g. Fraktionsantrag.

Die nach Drs. 16/1420 beantragte gesetzliche Änderung würde – unabhängig von rechtlichen Erwägungen – eine teilweise Abkehr von der strikten Umsetzung aller rechtlich möglichen Maßnahmen zur Eindämmung von Frühpensionierungen bedeuten. So hatte der Finanzausschuss die Erwartung geäußert, seitens des Landesgesetzgebers alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Zahl von Frühpensionierungen deutlich zu reduzieren (TOP 4 der 107. Sitzung am 21.08.2003). In seiner Sitzung am 24.04.2003 hatte der Finanzausschuss das Innenministerium gebeten, dem Finanzausschuss über die Ergebnisse der im Jahr 2002 eingesetzten Bund-Länder-Projektgruppe „Eindämmung von Frühpensionierungen“ und deren Umsetzung in der Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltung zu berichten. Dem war das Innenministerium mit Bericht vom 12.05.2003 (Umdruck 15/3513) nachgekommen und hatte zu der Empfehlung der Projektgruppe, vor Einstellung und bei Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit gezielte Einstellungsuntersuchungen vorzunehmen, die eine bessere Eignungsprognose im Hinblick auf die spätere Verwendung der Beamtinnen und Beamten ermöglichen, Stellung genommen. Nach dieser Stellungnahme sind Einstellungsuntersuchungen (beim Land Schleswig-Holstein) gängige Praxis. Besonderer Wert ist dabei auf eine fundierte Prognoseentscheidung vor dem Ende der Probezeit bzw. der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu legen, da der Dienstherr mit der Lebenszeiternennung eine erhebliche, vorzeitig fast nicht mehr lösbare Bindung zu der Beam-

tin oder dem Beamten mit den entsprechenden versorgungsrechtlichen Folgen ein-
geht.

Diese Praxis entspricht außerdem dem vom Landesrechnungshof in seinem Bericht
„Vorzeitige Zurruesetzung von Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-
Holstein wegen Dienstunfähigkeit – Nachschau - “ vom 22.08.2001 angemahnten,
bei der Entscheidung über die gesundheitliche Eignung anzulegenden strengen
Maßstab.

Die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss über den Fraktionsantrag auf Drs.
16/ 1420 sind noch nicht abgeschlossen; sie sollen mit den Beratungen über einen
geplanten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-
Holstein verbunden werden. Dieser Gesetzentwurf soll noch im laufenden Jahr in
das Parlament eingebracht werden.